

I. Beschluss

Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 19.05.2009

öffentlich

Betreff:

Überleitung des Orts- bzw. Sozialzuschlags für Kinder in eine Besitzstandszulage nach dem Überleitungstarifvertrag zum TVöD (TVÜ-VKA);
Ausweitung des Anspruchs auf Beschäftigte, die im September 2005 Elternzeit oder Sonderurlaub zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen hatten

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Beschäftigten, die sich im September 2005 in Elternzeit oder in einem Sonderurlaub zur Kinderbetreuung befanden, wird ab ihrem Dienstwiederantritt die Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-VKA n. F. i.V.m. dem BAG-Urteil vom 18.12.2008 ungeachtet der tariflichen Ausschlussfristen gewährt. Berücksichtigt werden alle Zahlungsanträge bzw. Geltendmachungen bis 31.05.2009. Für die Zeit vom 01.10.2005 bis 31.12.2006 ist gegebenenfalls die Einrede der Verjährung nicht zu erheben.

II. Ref. I/PA (zurück)

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):